

Der Vorsitzende des Ferienausschusses
(Ältestenausschuss und Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-33
Telefax (0611) 31-3902
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
SachbearbeiterIn:

1. Den Mitgliedern des Ferienausschusses
(Ältestenausschuss und Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)
2. Den Fraktionen bzw.
Fraktionsstatusinhabern
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 3/16/2006 1:35:00 PM

Nachtrag zur Einladung
der öffentlichen Sitzung
des Ferienausschusses (Ältestenausschuss
und Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)
am Donnerstag, 23.03.2006, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung 1

1. 06-F-20-0003

Keine Mobilfunkantenne neben der Grundschule in Breckenheim
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2006 -

Vorbemerkung:

Aus gutem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung mit ihrem Beschluss Nr. 0583 vom 12.12.2002 eine Magistratsvorlage dahingehend korrigiert, dass Kindertagesstätten und Schulen als Standorte für die Errichtung von Mobilfunkanlagen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben müssen. Das heißt: gesundheitliche Bedenken haben schwerer zu wiegen, als städtische Finanzerträge aufgrund von Verpachtungen an Mobilfunkbetreiber. In Breckenheim ist nun eine Mobilfunkantenne genau neben einer Grundschule mit 146 Kindern auf einem städtischen Gebäude errichtet worden.

Untersuchungen haben ergeben, dass schon bei wesentlich geringeren Strahlungswerten, als durch die 26. BimSchV zugelassen, mit Gesundheitsgefährdungen zu rechnen ist. Dabei handelt es sich insbesondere um athermische Effekte wie Veränderungen der Zellmembran, Veränderungen der Übertragung physikalisch-chemischer Signale und die Erzeugung von Zellwucherungen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der vorbeugende Schutz, insbesondere der Kinder, muss jederzeit oberste Priorität haben. Deshalb wird der Magistrat gebeten zu veranlassen, dass die Anlage auf dem Breckenheimer Rathaus nicht in Betrieb genommen und unverzüglich wieder abgebaut wird.

Die Reihenfolge der übrigen Punkte ändert sich entsprechend.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden..

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin